

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/1357 —

Ausländerbeauftragte

A. Problem

Der wachsende Problemdruck bei den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie die zunehmende Fremdenfeindlichkeit werden als Anlaß für ein umgehendes Handeln mit dem Ziel angesehen, das Amt und die Aufgaben des/der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung auch als Bindeglied zwischen nationaler und europäischer Migrations- und Integrationspolitik neu zu bestimmen.

B. Lösung

Der Antrag zielt darauf ab, das Amt der Ausländerbeauftragten deutlich aufzuwerten und es grundsätzlich analog des Amtes des Wehrbeauftragten zu gestalten. Ferner sollen die Zuständigkeiten des Amtes so festgelegt werden, daß die Anforderungen, die sich aus einer modernen Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik ergeben, erfüllt werden. Um die Aufgaben sachgemäß wahrnehmen zu können, wird eine entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung des Amtes verlangt. Schließlich soll neben dem Amt des/der Ausländerbeauftragten eine ständige unabhängige Kommission für Migration und Integration eingesetzt werden.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. — bei einigen Stimmenthaltungen — gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und des Mitgliedes der Gruppe der PDS/Linke Liste die Ablehnung des Antrages.

C. Alternativen

Annahme des Antrages.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 12/1357 — abzulehnen.

Bonn, den 10. Februar 1993

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Günther Heyenn
Vorsitzender

Volker Kauder
Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Volker Kauder

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/1357 — in der 73. Sitzung am 23. Januar 1992 in erster Lesung beraten und ihn zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und zur Mitberatung an den Innenausschuß sowie den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 25. Mai 1992 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion die Ablehnung des Antrages beschlossen. Der Haushaltsausschuß sprach sich in seiner Sitzung am 18. März 1992 ebenfalls mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste für die Ablehnung des Antrages aus.

Im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung wurde der Antrag in der 40. Sitzung am 18. März 1992 sowie in der 60. Sitzung am 13. Januar 1993 beraten. Dabei beschloß der Ausschuß mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. — bei einigen Stimmenthaltungen — gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und des Mitgliedes der Gruppe der PDS/Linke Liste, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

II.

In dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert,

1. das Amt des/der Ausländerbeauftragten in seiner/ihrer Funktion deutlich aufzuwerten und die bisherige Anbindung an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung beizubehalten und grundsätzlich anzustreben, das Amt des/der Ausländerbeauftragten analog des Amtes des/der Wehrbeauftragten zu gestalten;
2. die Zuständigkeiten des Amtes so festzulegen, daß alle Anforderungen, die sich aus einer modernen Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik — auch im Hinblick auf Europa — für ausländische Mitbürger ergeben, erfüllt werden;
3. die personelle und finanzielle Ausstattung des Amtes so zu gestalten, daß die Aufgaben — auch in den fünf neuen Bundesländern — sachgemäß wahrgenommen werden können;
4. neben dem Amt des/der Ausländerbeauftragten eine ständige unabhängige Kommission für Migration und Integration einzusetzen, die grundlegende Konzeptionen erarbeitet, konkrete Initiativen anregt und der Bundesregierung und dem

Deutschen Bundestag Vorschläge zur Migrations- und Integrationspolitik vorlegt.

III.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD erinnerten daran, daß Anlaß für diesen Antrag der doch mit sehr massiver inhaltlicher Kritik verbundene Rücktritt der früheren Ausländerbeauftragten gewesen sei, wobei es zudem sehr lange gedauert habe, bis die Bundesregierung erstens die Nachbesetzung vorgenommen und zweitens Teilen der inhaltlichen Kritik Rechnung getragen habe. Von den Mitgliedern der Fraktion der SPD wurde eingeräumt, daß sich im Laufe der Beratungen ergeben habe, daß eine dem Wehrbeauftragten analoge Ausstattung kontrovers gesehen werden könne. Die von der Ausländerbeauftragten mitgeteilten zwischenzeitlichen Verbesserungen begrüße man ausdrücklich, insbesondere, daß die unsichere Rechtssituation, die es zum Zeitpunkt der Antragstellung für die Außenstelle in Berlin gegeben habe, zumindest derzeit beseitigt sei. Die Mitglieder der Fraktion der SPD verwiesen darauf, daß durch den interfraktionellen Asylkompromiß sogar noch weitere Aufgaben — z. B. die Erstellung eines regelmäßigen Berichts — auf das Amt zukämen. Ungeachtet aller Verbesserungen halte man jedoch angesichts der Entwicklungen im Bereich der Ausländerpolitik — vor allem vor dem Hintergrund der zunehmenden ausländerfeindlichen Ausschreitungen — an dem Antrag fest, um sicherzustellen, daß das Amt der Ausländerbeauftragten dauerhaft ein größeres Gewicht erhält und der Beauftragte bei politischen Entscheidungen das notwendige Gehör geschenkt wird.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU sprachen sich gegen den Antrag aus. Sie begründeten ihre Haltung unter anderem mit der Entscheidung der Bundesregierung vom November 1991, die Aufgabenstellung der Ausländerbeauftragten zu erweitern und so dieses Amt deutlich aufzuwerten. Zugleich habe sie das Amt der Ausländerbeauftragten personell und sachlich besser ausgestattet. Natürlich könne man immer die Frage stellen, ob die Personalausstattung ausreiche. Keinesfalls jedoch solle das Amt eine Behördenstruktur erhalten. Auch solle das Amt der Ausländerbeauftragten über seine Beratungs-, Anregungs- und Informationsfunktion hinaus nicht in Entscheidungsfunktionen hineinwachsen.

Die Mitglieder der Fraktion der F.D.P. betonten, daß die Ausländerbeauftragte heute eine noch sehr viel größere Bedeutung habe, als vielleicht noch vor wenigen Jahren. Auch sie begrüßten die von der Bundesregierung in der Zwischenzeit getroffenen Verbesserungen. Insofern sei das inhaltliche Anliegen des Antrages zum größten Teil erfüllt.

Die Ausländerbeauftragte wies in den Beratungen ebenfalls darauf hin, daß der Antrag in wesentlichen Teilen überholt sei, weil ihm zwischenzeitlich in der Sache nachgekommen wurde. Neben der Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches auf alle Ausländer mit Ausnahme der Asylbewerber im Verfahren habe es gewisse personelle Verbesserungen gegeben. Sie werde nun an Gesetzen, Rechtsverordnungen und sonstigen Angelegenheiten, die ihren Aufgabenbereich beträfen, beteiligt. Sie habe große Bedenken, das Amt analog zum Wehrbeauftragten auszuformen, weil eine Ombudfunktion allein nicht ausreiche. Die

Arbeit, die sie und ihr Stab zu leisten hätten, sei sehr viel vielfältiger. Es sei kein Geheimnis, daß sie sich für dieses Amt noch einiges vorstellen könne; dabei handele es sich allerdings weniger um die personelle oder finanzielle Ausstattung. Kernpunkt sei die Frage der Anbindung an Entscheidungsstrukturen. Nicht besonders sinnvoll halte sie die in dem Antrag geforderte unabhängige Kommission, da auch diese keinen unmittelbaren Einfluß auf Entscheidungen hätte. Dagegen begrüße sie es ausdrücklich, daß nunmehr vorgesehen sei, daß sie einmal jährlich dem Deutschen Bundestag berichten könne.

Bonn, den 10. Februar 1993

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Volker Kauder

Berichterstatler

